

Bitte um Anweisung aus **KST 510** des folgenden Betrages:

Empfänger

Fläche

Fa. Matthias Becker

Bahndamm St. Wendel

Rechnung vom 31.07.2018:

Vergabeart:

V02

Anzuweisender Betrag

2582,30 €

Festlegungsnummer:

KTO 61211

KST 510

KTR 51210 / 83001722

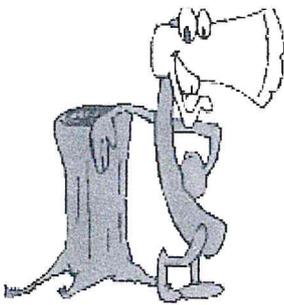
Mittelherkunft:

LM

Zahlungsart:

SZ


24109118

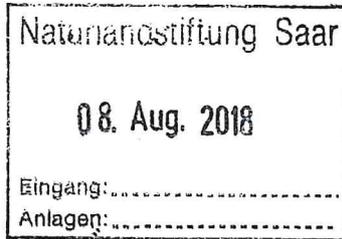


Matthias Becker

Baumfällungen • Gartenpflege Landschaftspflege

Matthias Becker • Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See

Landesamt für Umwelt
und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Straße 1
66119 Saarbrücken



Rissenthal, den 06.08.2018

Rechnung: 158 / 18

Projekt: Pflegemaßnahme Trockenrasenfläche Bahndamm St. Wendel
Auftrag vom 20.07.2018 / Angebot vom 18.07.2018

Für das Mähen der o.g. Fläche einschließlich der Entsorgung des Grasschnittes am
02.08.18, berechne ich wie folgt.

Aufwand:

13.08.18
Rechnerisch richtig *[Handwritten signature]*

naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

2.170,00 € ✓

Sachlich richtig *[Handwritten signature]*

Gesamt
19 % MwSt.

2.170,00 € ✓

Zur Zahlung angewiesen Euro 2.582,30

412,30 € ✓

Rechnungsbetrag

2.582,30 € ✓

Bezahlt am _____

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar innerhalb 8 Tagen nach Rechnungserhalt mit 2 % Skonto auf untenstehendes Konto.
Innerhalb 14 Tagen ohne Abzug. Rechnung bitte 2 Jahre aufbewahren.
Ich danke für Ihr Vertrauen und hoffe, auch in Zukunft für Sie arbeiten zu dürfen.

[Handwritten signature]
Matthias Becker

Baumfällungen • Garten-, Landschaftspflege



Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See
Fon: 06832 / 80457 • Mobil: 0175 / 2211518

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 2582,30 Euro 30 Cent

[Handwritten signature]
(M. J. SARTORIUS, TB)

Sachlich und rechnerisch richtig
mit 2582,30 Euro 30 Cent

[Handwritten signature] 24/8/18

Jürgen Kautenburger
Telefon: 0681 / 954 25 14
Fax: 0681 / 954 25 25
E-Mail: kautenburger@oefm.de

Datum: 13.08.2018

Abnahmevermerk

Pflegemaßnahme am Bahndamm St. Wendel

Pflege von Trockenrasen am Bahndamm St.Wendel Werkvertrag Nr. 5-18 vom 20.07.2018 mit der Fa. Becker

Die Fa. Becker hat gemäß ihres Angebotes vom 18.07.2018 und dem Werkvertrag Nr. 5-18 mit der Naturlandstiftung Saar (NLS) Pflegearbeiten am **Bahndamm St. Wendel** durchgeführt.

Die beauftragte Fläche von ca. 1.400 m² Trockenrasen wurde gepflegt, das anfallende Material wurde ordnungsgemäß entsorgt.

Nach Ortseinsicht durch die NLS am 10.08.2018 (Herr Jürgen Kautenburger) wurden die beauftragten Arbeiten vollständig und auftragsgemäß ausgeführt.

Der in Rechnung gestellte Betrag von 2.582,30 € inkl. MwSt.) kann gemäß der vorgelegten Rechnung vom 06.08.2018 (vollständig) angewiesen werden.

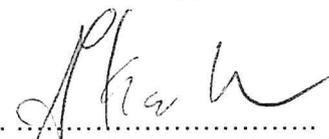
Saarbrücken, den 13.08.2018

Für den Auftragnehmer:



(Unterschrift)

Für den Auftraggeber:

i. A. 
(Unterschrift)

Anwesende:

AG: Naturlandstiftung Saar, Feldmannstrasse 86

AN: Fa. Becker, Im Friedelchen 8, 66679 Losheim am See

Beschreibung der Maßnahme:

Auf einer Pflegefläche am ehemaligen Bahndamm bei St. Wendel (siehe Anlage) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum von Anfang August bis Ende September eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden. Ziel der Pflegemaßnahme ist es, eine verbrachte Trockenrasenfläche mit eingestreuten Gehölzen zu pflegen und offen zu halten, um sie als Lebensraum seltener und angepasster Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten.

Die Fläche von insgesamt ca. 1.400 m² soll gemäht oder gemulcht werden. Das anfallende Material ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Wichtige Hinweise des Auftraggebers:

Aufgrund der Steilheit der Fläche kann die Umsetzung der Maßnahme nur bei geeigneter Witterung (z.B. ausreichende Bodentrockenheit) durchgeführt werden. Ist die Ausführung in diesen Zeiten witterungsbedingt nicht möglich, hat der AN den AG unverzüglich darüber zu unterrichten. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.

Die Zufahrt zur Fläche für die Durchführung der Pflegearbeiten sowie für die Entsorgung des Materials erfolgt über den Radweg, eine vorherige Absprache mit dem Eigentümer, der Stadt St. Wendel, ist im Vorfeld vorzunehmen. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine entsprechend umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.

An dieser Einweisung nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird.

Sonstiges: (Falls erforderlich: weitere Anmerkungen auf der Rückseite)

Unterschriften:

Datum: 31.07.2018

(Auftragnehmer, AN)

(Auftraggeber, AG)

Anlagen: Luftbild mit Abgrenzung der Pflegefläche

Werkvertrag

(05-18-NSG_Pflege)

über *Pflegemaßnahmen im Schutzgebiet „Bahndamm St. Wendel“*

zwischen

der Naturlandstiftung Saar,
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Eberhard Veith, Feldmannstr. 85, 66119 Saarbrücken

nachstehend Auftraggeber (AG) genannt,

und

Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt,

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Auf einer Pflegefläche „Bahndamm St. Wendel“ (siehe Kartenausschnitt) soll zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum Anfang August bis Ende September 2018 eine Pflegemaßnahme durchgeführt werden (genauere Zeitangaben entnehmen Sie § 6 dieses Vertrages).

Ziel der Pflegemaßnahme ist es einen freigestellten Trockenrasen zu pflegen und offen zu halten, um ihn als Lebensraum für seltene und angepasste Arten und Lebensgemeinschaften zu erhalten. Die Fläche umfasst ca. 1.400 m². Die letzte Pflegemaßnahme erfolgte in 2017.

Das Angebot des AN ist Bestandteil dieses Vertrages (Anlage 1).

§ 2 Nebenpflichten des AN

1. Sollte sich im Verlauf der Arbeiten herausstellen, dass das Vertragsziel in der vereinbarten Form undurchführbar ist, das angestrebte Ergebnis überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, so hat der AN dem AG unverzüglich schriftlich zu berichten.
2. Der AN verpflichtet sich für den Fall, dass der Auftrag in der vorgesehenen Form undurchführbar ist, das angestrebte Ziel überhaupt nicht oder nicht auf dem vorgesehenen Weg zu erreichen ist, auf Verlangen des AG einer Vertragsänderung zuzustimmen, durch die eine ähnliche Leistung, der die aufgezeigten Hindernisse nicht entgegenstehen, ermöglicht werden soll. Trägt der AG kein solches Verlangen an den AN heran, gelten für die Abwicklung des Vertrages die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 3 Unterrichtsrecht des AG

Der AG ist berechtigt, sich jederzeit über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung zu informieren.

§ 4 Anregungen und Änderungswünsche des AG

1. Der AG kann sich jederzeit mit Anregungen und Änderungswünschen bezüglich der Erbringung der vertraglichen Leistungen an den AN wenden. Dieser hat die Anregungen und Änderungswünsche, soweit möglich, zu berücksichtigen.
2. Die Nebenpflichten des AN nach § 2 dieses Vertrages bleiben unberührt.

§ 5 Nebenpflichten des AG

1. Der AG hat zu Auskünften, die zur Erbringung der Leistung erforderlich sind, zur Verfügung zu stehen.

§ 6 Einweisungen, Termine, Fristen

1. Die in § 1 dieses Vertrages aufgeführte Arbeit ist möglichst bald, spätestens jedoch bis **Ende September 2018** durchzuführen. Eine Abweichung von den hier genannten Ausführungszeiten ist nur in Abstimmung mit dem AG möglich. Der AN hat den AG über die erbrachte Leistung unverzüglich zu unterrichten.
2. Der vorgesehene Beginn der Maßnahmen ist dem AG anzuzeigen. Der AG weist den AN vor Arbeitsbeginn bei einem Ortstermin ein. An diesem Ortstermin nimmt derjenige Mitarbeiter teil, der tatsächlich mit der vorliegenden Leistung vom AN betraut wird. Dabei erhält der AN Informationen zur genauen Abgrenzung der Pflegefläche sowie Detailinformationen zur Ausführung. (Ein Arbeitsbeginn ohne entsprechende Einweisung des AG ist nur durch vorherige Zustimmung des AG möglich. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird auf die entsprechende Haftung des AN gemäß § 13 dieses Vertrages verwiesen.
3. Der AN verpflichtet sich gegenüber dem AG auf eine umsichtige Ausführung zu achten und im Rahmen der Ausführung außerordentliche Sorgfalt walten zu lassen.
4. Erkennt der AN, dass die vertraglich vereinbarten Fristen nicht eingehalten werden können, hat er den AG unter Darlegung der für die Verzögerung ursächlichen Gründe unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unterlässt oder verzögert der AN die Mitteilung nach Satz 1, hat er dem AG alle diesem durch die verspätete Unterrichtung entstandenen Schäden zu ersetzen. Schadenersatzansprüche des AG wegen Verzugs bleiben unberührt.

§ 7 Abnahme

1. Die in § 1 vereinbarten Leistungen, bedürfen der schriftlichen Abnahme des AG.
2. Die Abnahme bzw. gänzliche oder teilweise Ablehnung der jeweiligen Teilleistung erfolgen in Abstimmung von AN und AG möglichst innerhalb von **drei Wochen** nach dem der AN die Leistungserbringung gemäß § 6 (1) angezeigt hat.
3. Verweigert der AG die Abnahme ganz oder teilweise, so wird dem AN eine angemessene Frist zur Beseitigung der Mängel eingeräumt.

§ 8 Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen. Die Frist beginnt mit der Abnahme nach § 7 dieses Vertrages. Für die Fristwahrung der Mängelrüge ist der Absendetag (Poststempel) maßgebend.
2. Liegt ein Mangel vor, kann der AG die Beseitigung dieses Mangels verlangen (Nachbesserung). Für im Rahmen der Gewährleistungspflicht nachgebesserte oder ersetzte Teile gelten erneut die Gewährleistungsfristen der Nummer 1.

§ 9 Vergütung

1. Für die gemäß § 1 dieses Vertrages zu erbringende Leistung erhält der AN eine Vergütung von

2.170,00 EURO

(in Worten: Zweitauseneinhundertsiebzig **EURO**)

zuzüglich Mehrwertsteuer in Höhe des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Satzes,
von **412,30 Euro**
ergibt: **2.582,30 EURO**.

2. Mit dieser Vergütung sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten wie An- und Abfahrt aller Geräte, das Einrichten und Räumen der Baustelle, Verkehrssicherheitsmaßnahmen, alle Einrichtungen zur Vermeidung von Unfällen, Personal-, Sach-, Reise- und Nebenkosten, ferner alle Steuern und Abgaben, Risiko, Gewinn, sämtliche Ansprüche urheberrechtlicher Art sowie die Abfuhr und Entsorgung des Rodungsgutes, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, abgegolten.
3. Alle über die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen hinaus anfallenden Arbeiten sind dem AG vorher unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Die Kosten eventueller Mehrleistungen sind dem AG im Rahmen eines Preisangebotes schriftlich vor Beginn der Arbeiten darzulegen und mit dem AG abzustimmen. Der AG muss der Durchführung einer eventuellen Mehrleistung vorher zustimmen. Nach Abschluss der Arbeiten sind die Kosten der Mehrleistung in einer gesonderten Rechnung dem AG vorzulegen.
4. Im Falle einer Kündigung werden Leistungen des AN, zu denen er verpflichtet ist, entgolten bis zu dem Zeitpunkt, zu welchem das die Leistungspflicht begründende Vertragsverhältnis gelöst werden kann.
Die Vergütung ist auf das Konto des AN bei der Vereinigte Volksbank eG
IBAN DE 08 5909 2000 2564 6000 00 zu überweisen.
5. Muss der AN Beträge aus von ihm zu vertretenden Gründen ganz oder teilweise zurückzahlen, so ist dieser Betrag vom Tag des Empfangs der Zahlung an mit 5 Prozentpunkten gemäß § 288 BGB über dem jeweiligen Basiszinssatz des § 247 BGB zu verzinsen.

Bei Stundungen beträgt dieser Zinssatz mindestens 6 vom Hundert. Eventuelle Verzugszinsen bemessen sich nach dem Zinssatz, der für Kredite des Landes zur Deckung von Ausgaben zur Zeit des Verzugs gezahlt wird.

6. Die Rechnungsstellung erfolgt an den AG in doppelter Ausführung.

§ 10 Kündigung und Rücktritt durch den AG

1. Verzögert der AN den Beginn der Arbeiten oder gerät er mit den Arbeiten in Verzug, so kann der AG dem AN eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung setzen und erklären, dass er nach Ablauf der Frist die Annahme der Leistung ablehne. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann der AG den Vertrag kündigen, vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
2. Stellt sich heraus dass das angestrebte Ziel nicht erreicht werden kann oder für den AG nicht mehr von Interesse ist, so hat der AG ein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle der außerordentlichen Kündigung erhält der AN für die bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten vertragsgemäßen Ergebnisse den darauf entfallenden Anteil der Gesamtvergütung.
3. Kündigung und Rücktritt sind schriftlich zu erklären.
4. Sonstige gesetzliche oder vertragliche Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche der Vertragsparteien, bleiben unberührt.

§ 11 Kündigung durch den AN

1. Der AN kann den Vertrag kündigen, wenn der AG eine ihm obliegende Hauptpflicht unterlässt und dadurch den AN außerstande setzt, die Leistung auszuführen.
2. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären und erst zulässig, wenn der AN dem AG ohne Erfolg eine angemessene Frist zur Vertragserfüllung gesetzt und dabei erklärt hat, dass er nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen werde.
3. Die bisherigen Leistungen sind nach den Vertragspreisen abzurechnen. Im Übrigen hat der AN nur Anspruch auf angemessene Entschädigung nach § 642 BGB.

§ 12 Beteiligung Dritter

1. Das Hinzuziehen von Subunternehmern ist ausgeschlossen.
2. Der AG darf durch die Durchführung des Vorhabens Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Der AN stellt den AG von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei.

§ 13 Haftung gegenüber Dritten

Der Vertrag lässt zwingende gesetzliche Bestimmungen und behördliche Anordnungen unberührt und befreit insbesondere nicht von den Erfordernissen behördlicher oder sonstiger Erlaubnisse. Der AG haftet nicht für Schäden aller Art, die dem AN oder Dritten im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen. Wird er für solche Schäden haftbar gemacht, so hat ihn der AN freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der AG die Schäden selbst verschuldet hat.

§ 14 Sonstige Vereinbarungen

1. Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung und Einleitung eines Insolvenzverfahrens hat der AN dem AG unverzüglich mitzuteilen.
2. Eine Abtretung von Forderungen des AN gegen den AG ist ausgeschlossen.

§ 15 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Saarbrücken.

§ 16 Vertragsänderungen

Änderungen, insbesondere Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dieses Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch schriftliche Vereinbarung abgedungen werden.

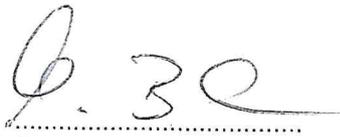
§ 17 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist

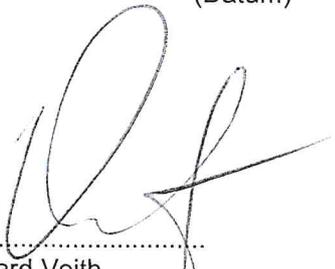
§ 18 Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen dem AG und dem AN die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Werkvertrag (§§ 631 ff.), in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

Risenthal 20.07.18
.....
(Ort) (Datum)


.....
(Unterschrift AN)

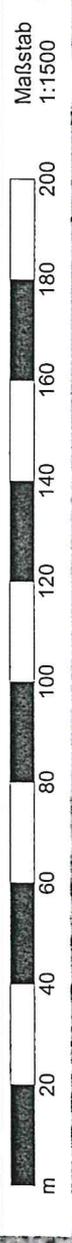
Saarbrücken, den 20.07.2018
.....
(Ort) (Datum)

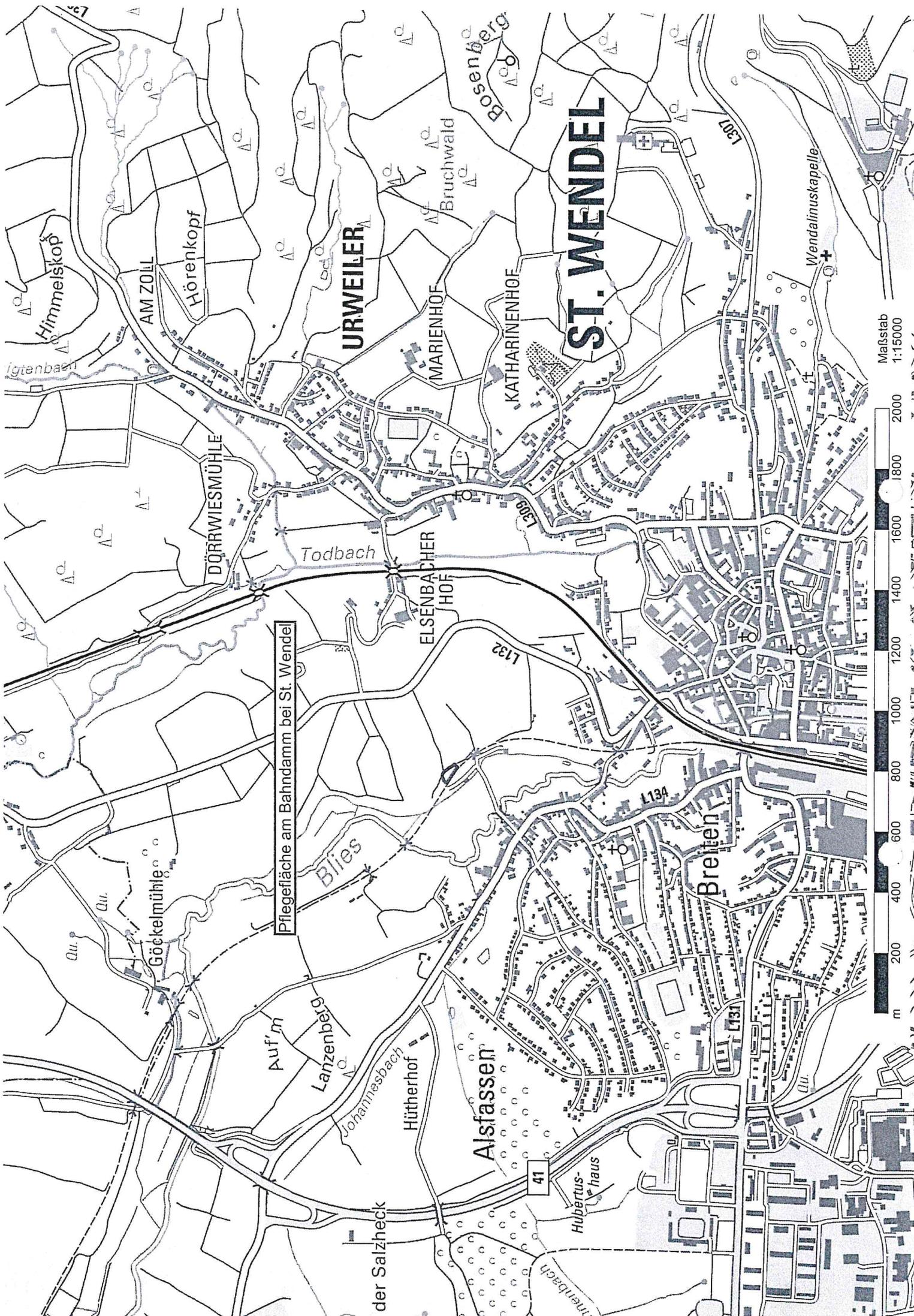

.....
Eberhard Veith
Geschäftsführer der Naturlandstiftung

Anlage 1

Angebot des Auftragnehmers

Pflegefläche am Bahndamm bei St. Wendel





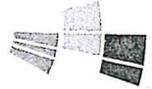
Pflegefläche am Bahndamm bei St. Wendel

ST. WENDEL



Maßstab
1:15000

2000
1800
1600
1400
1200
1000
800
600
400
200
m



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

20.07.2018

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf einer
Trockenrasenfläche am Bahndamm St. Wendel
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 2.582,30 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz
Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Der Werkvertrag wird Ihnen in den kommenden Tagen zugesandt. Die Einweisung vor dem 06.08. übernimmt in meiner Abwesenheit Herr Dr. Axel Didion, Tel. 0681-95415-18. Der Freizeitweg kann für die Umsetzung befahren werden. Die Stadt St. Wendel ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES3B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Vergabevermerk
„Umsetzung von Pflegemaßnahmen auf einer Trockenrasenfläche
am „Bahndamm St. Wendel“

Wertung der Angebote

I. Allgemeines

- | | |
|------------------------------|--|
| 1. Auftraggeber: | Naturlandstiftung Saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken |
| 2. Angebotsanfrage vom: | 09.07.2018 |
| 3. Abgabetermin: | 19.07.2018 |
| 3. Auftragsvergabe: | 20.07.2018 |
| 4. Ausführungsfristen: | bis Mitte September |
| 6. Auszuführende Leistungen: | Mähen und Abräumen in Handarbeit |

6.1 Wesentliche Leistungen

Ca. 1.400 m² Mahd und Abräumen einer Trockenrasenfläche am Steilhang

7. Geschätzter Auftragswert (netto): 2.300,00 €

II. Vergabeverfahren

Die Pflegemaßnahme wird im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOL/A vergeben. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote (3 Angebote wurden angefragt) vor. Es gab keine Nachlässe und keine Nebenangebote.

III. Wertung

Die Angebote wurden zuerst formell geprüft und dann gewertet. Das Ergebnis beläuft sich nach der rechnerischen Prüfung auf die in Tabelle 1 aufgeführten Angebotssummen:

Lfd. Nr.	Bieter	Gesamtsumme Brutto in €
1	Fa. Becker	2.582,30
2	Fa. Saarholz GbR	3.332,00

Tabelle 1: Bruttoergebnisse ohne Abzug nach rechnerischer Prüfung

IV. Vergabe

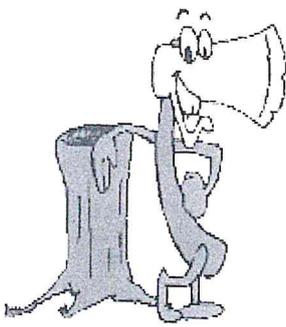
Nach technischer, rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung hat die Fa. Becker das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Die Fa. Becker besitzt die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen und verfügt über die notwendigen technischen Mittel und Ausrüstungen.

Die Fa. Becker wurde am 20.07.2018 zum Angebotspreis von 2.582,30 € (incl. 19 % MwSt.) mit der Maßnahme beauftragt.

Saarbrücken, 20.07.2018

Gez.: J. Kautenburger





Matthias Becker

Baumfällungen • Gartenpflege Landschaftspflege

Matthias Becker · Im Friedelchen 8 · 66679 Losheim am See

NATURLANDSTIFTUNG SAAR
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Naturlandstiftung Saar

Rissenthal, den 18.07.2018

18. Juli 2018

Eingang:.....
Anlagen:.....

Angebot: Pflegemaßnahme „Trockengrasfläche am Bahndamm St. Wendel“

Sehr geehrte Damen und Herrn, sehr geehrter Herr Kautenburger

zunächst bedanke ich mich für die Anfrage und unterbreite Ihnen ein Angebot für die o. g. Arbeiten.

Das Freistellen (bodennahes Mulchen/Mähen) der Flächen mit Abräumen des Schnittgutes und dessen Entsorgung biete ich wie folgt an.

Arbeitsaufwand:

Forstwirtschaftsmeister, Facharbeiter

1400,00 M² x 1,55 € / M²

2.170,00 €

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 20.07.18



Gesamt
19 % MwSt.

2.170,00 €
412,30 €

Angebotsbetrag

2.582,30 €

Im Angebotspreis sind alle Nebenkosten enthalten. Ein vorsichtiges Arbeiten, um Schäden zu vermeiden und ein ordentliches Verlassen der Baustelle sind für uns selbstverständlich.

Für Fragen und oder weitere Informationen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Ich hoffe, dass Ihnen mein Angebot zusagt und würde mich freuen, wenn Sie mir Ihren geschätzten Auftrag erteilen. Termintreue und eine fachgerechte Auftragserledigung kann ich Ihnen jetzt schon zusagen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Baumfällungen • Garten-, Landschaftspflege



Matthias Becker
Forstwirtschaftsmeister

Im Friedelchen 8 • 66679 Losheim am See
Fon: 06832 / 80457 • Mobil: 0175 / 2211518

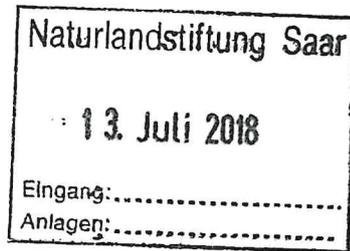
saarholz

Saarholz, Brunnenstraße 6, 66625 Nohfelden

Naturlandstiftung Saar
J. Kautenburger
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

Kontakt:

Saarholz - Land und Forstwirtschaft
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden
info@saarholz.com
Tel.: 06852/903195



Datum: 12.07.2018
Angebots-Nr.: 2018071202
Kunden-Nr.: 10286
Sachbearbeiter/-in: Mattis Oestreich

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen folgendes Angebot unterbreiten zu dürfen:

Pos.	Anzahl	Einheit	Artikelnr.	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
1	1	Stk.		Durchführung von Pflegemaßnahmen Trockenrasenfläche am Bahndamm St.Wendel.	0,00 €	0,00 €
2	1	Stk.		Mähen/Abräumen und entsorgen. psch	2.800,00 €	2.800,00 €
Summe						2.800,00 €
Mehrwertsteuer 19% auf 2.800,00 € netto						532,00 €
Zu zahlender Betrag						3.332,00 €

Die Lieferung erfolgt frei Haus.

Wir hoffen, dass unser Angebot Ihnen zusagt und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Rechnerisch, wirtschaftlich
und fachtechnisch geprüft

Saarbrücken, den 20.07.18

Mattis Oestreich

naturland
stiftung saar
Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Obere Saar Produktions gGmbH
z.Hd. Herrn Keipert
An den Ziegelhütten 25
66127 Saarbrücken Klarenthal

09.07.2018

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf einer
Trockenrasenfläche am Bahndamm St. Wendel
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) am ehemaligen Bahndamm St. Wendel zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Mitte August bis Mitte September eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Trockenrasenfläche am Steilhang pflegen

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um einen krautigen Bestand mit leichtem Gehölzaufwuchs auf einer Steilhangfläche bis zu einer Neigung von 1:1, der in Handarbeit bearbeitet werden kann. Das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Fläche kann über den Radweg angefahren werden. Der letzte Pflegegang wurde in 2017 durchgeführt.

Flächengröße: ca. 1.400 m²

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **19.07.2018**.

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Zufahrt über die Straße „Mühlwiesgäß“ in St. Wendel-Alsfassen. Termine vor Ort können mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche,



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Saarholz
Brunnenstraße 6
66625 Nohfelden

09.07.2018

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

Durchführung von Pflegemaßnahmen auf einer Trockenrasenfläche am Bahndamm St. Wendel Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) am ehemaligen Bahndamm St. Wendel zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Mitte August bis Mitte September eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Trockenrasenfläche am Steilhang pflegen

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um einen krautigen Bestand mit leichtem Gehölzaufwuchs auf einer Steilhangfläche bis zu einer Neigung von 1:1, der in Handarbeit bearbeitet werden kann. Das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Fläche kann über den Radweg angefahren werden. Der letzte Pflegegang wurde in 2017 durchgeführt.
Flächengröße: ca. 1.400 m²

NATURLAND
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODE33B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **19.07.2018**.

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Zufahrt über die Straße „Mühlwiesgäß“ in St. Wendel-Alsfassen. Termine vor Ort können mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche,



naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR · Feldmannstraße 85 · 66119 Saarbrücken

Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

09.07.2018

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:

Telefonnr.:

E-Mail:

J. Kautenburger

0681 / 954 25 14

kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf einer
Trockenrasenfläche am Bahndamm St. Wendel
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir planen auf der oben genannten Fläche (s. Kartenausschnitt) am ehemaligen Bahndamm St. Wendel zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Zeitraum ab Mitte August bis Mitte September eine Pflegemaßnahme durchzuführen.

Trockenrasenfläche am Steilhang pflegen

Lage und Abgrenzung kann den beigefügten Karten entnommen werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um einen krautigen Bestand mit leichtem Gehölzaufwuchs auf einer Steilhangfläche bis zu einer Neigung von 1:1, der in Handarbeit bearbeitet werden kann. Das anfallende Material ist aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Fläche kann über den Radweg angefahren werden. Der letzte Pflegegang wurde in 2017 durchgeführt.

Flächengröße: ca. 1.400 m²

NATURLAND
STIFTUNG SAAR

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODESISB2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



Wenn Sie Interesse haben die Fläche in unserem Auftrag zu pflegen, bitten wir um ihr Pauschalangebot bis zum **19.07.2018**.

Aufgrund der Lage und Art der Ausführung wird eine Ortseinsicht vor Angebotsabgabe empfohlen. Zufahrt über die Straße „Mühlwiesgäß“ in St. Wendel-Alsfassen. Termine vor Ort können mit Herrn Kautenburger, Tel.-Nr. 0681/95425-14 vereinbart werden.

Im Falle der Auftragsvergabe wird ein Werksvertrag geschlossen

Mit freundlichen Grüßen

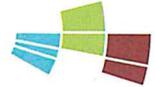
Im Auftrag

Jürgen Kautenburger

Anlage: (Karte/Luftbild mit Abgrenzung der vorgesehenen Pflegefläche,

E-313609118

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz	
Eing. 24. Aug. 2018	
Anl.	FB 3.2



**naturland
stiftung saar**

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

h. = 24.08

Landesamt für Umwelt-
und Arbeitsschutz
z.Hd. Herr Dr. Sartorius
Postfach 10 24 61
66024 Saarbrücken

17.08.2018

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf einer Pflegefläche am
Bahndamm St. Wendel
Freihändige Vergabe gem. § 3 VOL/A
Schlussrechnung**

Sehr geehrter Herr Dr. Sartorius,

die Fa. Becker hat den Pflegeauftrag zur o. g. Maßnahme durchgeführt.
Anbei erhalten Sie die Schlussrechnung der Fa. Becker mit allen
erforderlichen Nachweisen und Belegen.

Mit freundlichen Grüßen
J. Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sultzbach/Saar
IBAN: DE70 5909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES1B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE





naturland
stiftung saar

NATURLANDSTIFTUNG SAAR • Feldmannstraße 85 • 66119 Saarbrücken

Fa. Matthias Becker
Im Friedelchen 8
66679 Losheim am See

20.07.2018

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
J. Kautenburger

Telefonnr.:
0681 / 954 25 14

E-Mail:
kautenburger@oefm.de

**Durchführung von Pflegemaßnahmen auf einer
Trockenrasenfläche am Bahndamm St. Wendel
Freihändige Vergabe gemäß § 3 VOL/A
Auftragserteilung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung und Wertung der Angebote zur o. g. Maßnahme erteilen wir Ihnen hiermit den Auftrag für die Umsetzung der o. g. Pflegemaßnahmen zur Bruttoangebotssumme von 2.582,30 € (incl. 19 % MwSt). Mit der Maßnahme kann umgehend begonnen werden. Rechnungsempfänger ist das

Landesamt für Umwelt- und Verbraucherschutz

Don-Bosco-Str. 1
66119 Saarbrücken

Die Rechnung bitte zweifach an uns senden, nach Prüfung und Richtigstellung leiten wir ihre Rechnung ans Landesamt zur Auszahlung weiter.

Der Werkvertrag wird Ihnen in den kommenden Tagen zugesandt. Die Einweisung vor dem 06.08. übernimmt in meiner Abwesenheit Herr Dr. Axel Didion, Tel. 0681-95415-18. Der Freizeitweg kann für die Umsetzung befahren werden. Die Stadt St. Wendel ist hierüber in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jürgen Kautenburger

**NATURLAND
STIFTUNG SAAR**

Feldmannstraße 85
66119 Saarbrücken

KONTAKT

Telefon: (0681) 954150
Fax: (0681) 9542525
www.nls-saar.de
info@nls-saar.de

KURATOR

Ludger Wolf

STEUER

UST.ID-NR: DE210369867

BANK

Vereinte Volksbank eG
Saarlouis - Sulzbach/Saar
IBAN: DE70 9909 2000 3239 8800 01
BIC: GENODES3B2

MITGLIED IM DEUTSCHEN VERBAND
FÜR LANDSCHAFTSPFLEGE



